

den ersten und zwei zweite Preise, während je einen dritten Preis Henriette Goldenberg und Ferdinand Locher bekamen.

Zum Preisauschreiben der Vereinigten Bauunternehmung in Breslau („Plakat“ März 1921, Seite 197) sind nur 47 Arbeiten eingegangen. Der Ausschreiber begrüßt in einer Veröffentlichung die geringe Beteiligung, weil sie die Arbeit des Preisgerichts wesentlich erleichtert habe – was wohl kaum der Zweck der Ausschreibung war –, findet sie aber andererseits „auffallend“. Uns fällt dabei nur der gesunde Sinn der Künstlerschaft auf, die unsachgemäß ausgeschriebene Wettbewerbe ablehnt. Das Ergebnis wird die Bauunternehmung nachträglich von der Berechtigung unserer damals erhobenen Einwendungen überzeugt haben. Die vier Preise und vier Ankäufe fielen an Josef Sobainöky (2) und Ernst Kaschner in Breslau, Madeline Winkler und Hans Friedrich Pohlenz in Berlin, Hans Sachs in Neustadt O. S. und Willy Koschel in Neusalz a. O.

Zum 5. Mai schrieb das Margarinewerk W. Jagdfeld & Co. in Köln ein Plakat aus mit drei nicht gerade hohen Preisen von 1500, 1000 und 500 Mark und Ankäufen für 300 Mark. Im Preisgericht saß neben zwei Fabrikanten nur ein Künstler, Professor Elsaesser oder als sein Vertreter Professor Nigg, beide von der dortigen Kunstgewerbe- und Handwerker-Schule. Die Ausschreibung verlangte im Gegensatz zu der Gepflogenheit Einreichung unter vollem Namen statt Kennwort. Wir begrüßen diesen Versuch und sind begierig auf die damit erzielten Erfahrungen. Unter 131 Entwürfen fielen die Preise an Walter Hornuf in Dresden, Hoffmann in Stuttgart und Franzen-Lehmann in Köln. Angekauft wurden 4 Entwürfe.

Hans Meyer.

*

Neue Wettbewerbe.

Der Verein der Plakattreue schreibt für die Doeringische Buch- und Kunstdruckerei, Kunstprägestalt, Karlsruhe, einen Schutzmarkenwettbewerb zum 15. Juli mit 12500 Mark an Preisen aus. Preisrichter sind die Künstler Lucian Bernhard in Berlin und Alfred Rusche in Karlsruhe, ferner der Inhaber der genannten Anstalt und unser Vorsitzender Dr. Hans Sachs. Den Teilnehmern unseres Wettbewerbsdienstes ist die Ausschreibung bereits zugegangen. Sie ist außerdem in unseren deutschen und ausländischen Zeitungen bekanntgegeben worden.

Brochhaus' Konversations-Lexikon sucht durch eine Ausschreibung zum 15. Juni eine neue Bezeichnung als Ersatz des unverständlich gewordenen Fremdworts – eine hübsche Aufgabe! Auch die Preise, 3000, 2000, 1000 Mark und zehnmal 100 Mark zeigen eine erfreuliche Höhe.

Mit reichlich kurzer Frist schrieb Ende April die Deutsche Gewerbebeschau München 1922 zum 21. Mai ein Plakat aus mit dem stattlichen Betrag von 27000 Mark in zwölf Preisen (6000, 4000, 3000, 2000 und achtmal 1500 Mark). In der gut durchgearbeiteten Ausschreibung bedauerte man nur, daß unter den sechs Künstlern des Preisgerichts – neben denen nur zwei Nichtkünstler stehen – nur ein Berliner – Bruno Paul, in seiner Vertretung Lucian Bernhard –, sonst nur Münchner sind, alle andern Landschaften also ohne jede Vertretung geblieben sind.

Der Niedersächsische Malerbund in Hannover schreibt mit Unterstützung der dortigen Ortsgruppe des Werkbundes zum 15. Juni (später bis 1. Juli verlängert) drei Aufgaben für Dekorationsmaler aus, eine Möbelbemalung, eine Wand- und Deckenbemalung und ein Firmenschild. Die Zahl von sechzehn Preisrichtern

ist wesentlich reichlicher als der Betrag von 3750 Mark, der für zwölf Preise und neun Ankäufe langen soll. Das mag aber hingehen, da die Teilnahme auf die Abonnenten der Bundeszeitschrift beschränkt ist.

Unter den Künstlern der Tschechoslowakei schrieb das dortige Ministerium für Schulwesen und Volksaufklärung zum 15. Juni Entwürfe für den „Orden vom weißen Löwen“ aus. An Preisen waren 5000, 3000 und 2000 Kronen ausgesetzt.

In die Reihe der Notgeld-Ausschreiber ist auch die Stadt Meiningen eingetreten, die tapfer die Fehler ihrer Vorgängerinnen mitmacht (vgl. „Das Plakat“ März 1921, Seite 197 und Mai 1921 Seite 318) und ganze 3000 Mark für drei Preise aussetzt. Das ist selbstverständlich kein Entgelt für vier (!) Entwürfe, die verlangt werden und einer Unmenge von Einzelvorschriften entsprechen müssen. Im Preisgericht sitzen außerdem nur Stadtväter, keine Künstler. Eine Aufgabe, die eine so eingehende Kenntnis örtlicher Gepflogenheiten und örtlicher Geschichte verlangt und dazu so geringe Geldmittel verfügbar hat, sollte auf den engsten Landschaftsbezirk beschränkt werden. Das kann die überflüssigerweise beanspruchte Gesamtheit der Künstler, das kann andererseits die um ihr Recht gekürzte Künstlerschaft des engeren Bezirks verlangen!

Weiter folgt Gotha, das einen Wettbewerb für Geldscheine erst für später verheißt und vorläufig nur Sinnsprüche dafür ausschreibt. Ein solcher Wettbewerb ist durchaus anregend und zu begrüßen. Der Betrag von 1000 Mark für sechs Preise mag unter diesen Umständen genügen, zumal der Wettbewerb vernünftigerweise auf die Landeskinder beschränkt ist. Hoffentlich läßt sich der Stadtrat auch bei dem Entwurfs-Wettbewerb einmal rechtzeitig beraten.

Andererseits die Stadt Gera, die nur unter den dort gebürtigen oder in Thüringen ansässigen Künstlern Notgeldentwürfe zum 10. Juli ausschreibt und 6000 Mark aussetzt. Im Preisgericht ist Professor Belwe aus Leipzig, ein Maler und ein Architekt sowie vier Stadtvertreter.

Dieser Wunsch scheint den Stadtverwaltungen gegenüber besonders dringlich. Auch Zoppot hat einen Wettbewerb erlassen, der die Sachkenntnis völlig vermissen läßt. Diesmal ist es nicht das so beliebte Notgeld, sondern ein Plakat für eine Fidelio-Aufführung auf der Waldbühne, gewiß eine anziehende Aufgabe, die aber mit den zwei lächerlichen Preisen von 500 und 300 Mark wohl nicht allzu viele und bedeutende Bearbeiter „angezogen“ haben wird. Die preisgekrönten Arbeiten sollten noch dazu in das Eigentum des Ausschreibers übergehen. Galt das auch für die ausgeschickten „Trostpreise“ von 50 Mark? Preisrichter waren in der Ausschreibung nicht genannt. Der Wettbewerb, der unbeschränkt zum 25. Mai ausgeschrieben war, wurde in Tageszeitungen bekannt gegeben, was bekanntlich eine Menge Geld kostet. Da muß dann natürlich an Preisen für die Künstler gespart werden!

Tapetenentwürfe für ein Vorlagenwerk schrieben zwei Händler- und Fabrikantenvereinigungen zum 15. Mai aus. Das Preisgericht bestand nur aus Händlern und Fabrikanten, während unbeteiligte Künstler und Kunstverständige ausgeschaltet waren. An Preisen waren ausgesetzt je zwei von 2000, drei von 1000 und sechs von 500 Mark. Der Wettbewerb war nur in zwei Fachzeitschriften veröffentlicht.

Unter den Leipziger Mitgliedern des Bundes deutscher Gebrauchsgraphiker schreibt der dortige Werbedienst zum 18. Juni Anzeigenentwürfe für den Verlag „Die neueste deutsche Mode“ aus. Für Preise und Ankäufe sind 6100 Mark ausgesetzt. Preisrichter sind Tiemann, Steiner-Prag und Kolb, ferner Behrmann und Waßmann.

Hans Meyer.